

zwischen den jeweiligen persönlichen Vorstellungen über das eigene zukünftig zu gestaltende Begräbnis und den dann eingetretenen Abläufen, die sich ja unabhängig von Individualwünschen auch an Sachzwängen fürstlicher Stellung und kirchlicher Liturgie zu orientieren hatten, ausprägte. Für ihre Untersuchung wertete die Vf. mit viel Sachverstand eine Reihe von Archivalien hauptsächlich aus Stuttgart, Marburg, Dresden, Weimar und Meiningen aus, die zu den fürstlichen Funeralpraktiken Auskunft geben, darunter eben Testamente, Stiftungsurkunden, Rechnungen und regelrechte Begräbnisordnungen. Die Darstellung folgt einem chronologischen Ablauf, der mit der Testamentserrichtung beginnt, die *ars moriendi* verfolgt und mit dem Begräbnis, dem Begängnis und anderen speziellen Einrichtungen zur Sicherung des liturgischen Gedächtnisses endet. Der liturgische Höhepunkt, das zeigt die hochinteressante Studie, war nicht das Begräbnis, sondern das etwa vier Wochen später stattfindende Begängnis, der sogenannte Dreißigste, wobei der Begriff für verschiedene Formen des Totengedenkens stehen kann. Dem Begängnis, das aus Seelmessen, Prozessionen, Meßopfern und einer Reihe hochsymbolischer Handlungen bestand, kam zudem eine eigenständige Funktion hinsichtlich der Rechtsstellung des Toten zu. Das Begängnis und nicht die Bestattung der Gebeine war die eigentliche Totenfeier. Da die ausgewählten vier Familien im Rang sehr unterschiedlich sind, ist eine Typologie jedoch nicht erkennbar. Die Wettiner mit dem Besitz gleich mehrerer reichsfürstlicher Fahnlehen und mehrmals Königskandidaten waren die ranghöchsten, die Henneberger als „Fürstengenossen“ nicht einmal vollwertige Reichsfürsten, also die rangniedrigsten der vier. Bedenkt man, daß es in der Zeit Kaiser Karls IV. nach dessen Erhebungswelle ungefähr 130 Reichsfürsten gab, so faßt die Untersuchung eben nur einen ganz kleinen Ausschnitt reichsfürstlicher Begräbnistraditionen. Der große Wert der Arbeit besteht also nicht im Entwurf eines idealtypischen Reichsfürstenbegräbnisses, sondern in dem Sichtbarmachen der Differenzen anhand von Fallstudien. Problematisch erscheint mir allerdings, daß die Begräbnis- und Begängnisrituale vom jeweiligen Nachfolger nicht als Legitimationsstrategie genutzt worden sein sollen, wie die Vf. meint (S. 237), zeigt doch m. E. die Hervorgehobenheit eines Akteurs bei den symbolischen Handlungen gerade seine neue Stellung einer Öffentlichkeit an.

Olaf B. Rader

Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur, hg. von Thomas MAISSEN und Gerrit WALTHER, Göttingen 2006, Wallstein, 415 S., Abb., ISBN 3-8353-0025-3, EUR 30. – Die Beiträge dieses Bandes gehen auf ein internationales Symposium zurück, das vom 4. bis 6. April 2005 in Weingarten im Rahmen des Projekts „Forschungen zum Humanismus“ der Gerda Henkel-Stiftung stattfand: Gerrit WALTHER, Funktionen des Humanismus, Fragen und Thesen (S. 9–17), will das Augenmerk nicht auf das Wesen des Humanismus, sondern auf dessen Wirkungen als historisches Phänomen gerichtet wissen und fragt so nach der Summe seiner Funktionen. Für den derzeitigen Stand gibt er zwei Aspekte wieder: Die Humanisten schufen ein gemeinsames Werte- und Kommunikationssystem und machten so Kultur zu einer autonomen Größe. Die rein utilitaristische Sichtweise ws. bezeichnet schließlich als herausragende Funktion des Huma-